



Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst. Alle Abonnenten werden gebeten, die Bestellungen entgegenzunehmen.

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verbindungs-Organ der handwerksskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgepalte Preizelle 10 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / Für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 25. Januar

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Kauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Gewerbl.-technische Bücherei — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes — Nachruf — Aufruf an heimkehrende Krieger — Zum neuen Jahrgang — Der Wiederaufbau des Handwerks (Schluß) — Betr. Arbeitslosigkeit — Die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter — Betr. Handwerkerbuchführung — Aufforderung des Reichswirtschaftsamts, den Eintrag von Rugholz im Winter 1918/19 möglichst zu steigern — Technisches — Aus Nassau — Aus den Kreisverbänden — Aus den Lokalvereinen — Kurze Mitteilungen — Handwerkskammer.

Gewerblich-technische Bücherei und Vorbildersammlung des Gewerbevereins für Nassau mit Besessal

und Ausgabe der Patentschriften, des Patentblattes, enthaltend die Patent-Anmeldungen und Erteilungen und Gebrauchsmuster-Einträge sowie des Warenzeichensblattes.

Öffnungszeiten: Täglich von 10—1 Uhr.

Benutzung im Monat	Okt.	Nov.	Dez.
Besuchsziffer des Lesesaals	50	63	88
Ausgeliehene Bücher	47	43	68
Ausgeliehene Tafeln	42	323	22

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Betr. Ausgabe des
„Nassauischen Gewerbeblattes“.

Infolge der Verkehrserschwerungen und der Unmöglichkeit der Zustellung ist die letzte Nummer des Jahrganges 1918 des „Nassauischen Gewerbeblattes“, die am 28. Dezember 1918 erscheinen sollte, nicht erschienen. Dafür wurde die vorhergegangene Nummer 51/52 in doppelter so großem Umfange herausgegeben.

Aus dem gleichen Grunde kann die erste Nummer des neuen Jahrganges erst am 25. ds. Mts. herausgegeben werden, und die zweite Nummer wird am 1. Februar folgen. Demnach erfolgt die Ausgabe regelmäßig alle 14 Tage. Die Zustellung des „Nassauischen Gewerbeblattes“ bleibt bis auf weiteres auf das besetzte Gebiet beschränkt. Trotzdem wird das Blatt in voller Auflage hergestellt und die Zustellung an die Mitglieder und Bezahler im nicht-besetzten Gebiete erfolgt nachträglich, sobald die Verendung von Zeitschriften gestattet ist.

Infolge der Papiernot und der Höhe der Kosten für die Herstellung des Blattes muß auch im neuen Jahre vorerst an der Einschränkung des Blattes festgehalten werden. Bis auf weiteres wird das Blatt 14tägig im Umfange von vier Seiten erscheinen.

Wiesbaden, den 20. Januar 1919.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

An sämtliche Schulvorstände der gewerblichen und Mädchen-Fortbildungsschulen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. Nr. IV 5426 II Ang.

III

Berlin W. 9, den 3. Dezember 1918
Reipzigstraße 2.

Eilig.

Im Anschluß an meine Verfügung vom
13. v. Mts. — IV 5686 — ersuche ich Sie,

Ernst Winter ✦

Am 15. Januar 1919 ist unser Ehrenmitglied und Ehrenvorsitzender
Herr Stadtbaudirektor a. D. Geh. Baurat
Ernst Winter

nach längerem Leiden im 79. Lebensjahre verschieden. Der Heimgang unseres langjährigen, treubewährten Führers erfüllt uns alle mit schmerzlichem Bedauern. Die Arbeit für den Gewerbeverein für Nassau war dem Entschlafenen zur zweiten Lebensaufgabe geworden. 46 Jahre lang, ein ganzes Menschenalter hindurch, hat er stets in leitender Stellung, zunächst als erster Sekretär und Schriftleiter des Gewerbeblattes, dann als zweiter und zuletzt als erster Vorsitzender, in selbstloser Weise und mit großem Erfolg für den Verein gewirkt. In seinem vielseitigen Wirken für den Verein und dessen Ziele zeichnete er sich aus durch große Sachkenntnis und umfassendes Wissen auf gewerblichem und wirtschaftlichem Gebiete, durch tiefgründiges Denken, Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, sowie durch edle Begeisterung für alle dem Gemeinwohl dienenden Bestrebungen. Auch als ein tüchtiges Leiden ihn zwang, vor 10 Jahren von der Leitung des Vereins zurückzutreten, hat sein warmes Interesse für den Verein nicht nachgelassen, sondern ist in ihm lebendig geblieben bis in die letzten Tage.

Der Name „Ernst Winter“ wird in der Geschichte unseres Vereins unvergeßlich bleiben. Seine hervorragenden Verdienste sichern ihm auch bei unseren Mitgliedern ein bleibendes dankbares Andenken.

Wiesbaden, den 21. Januar 1919

Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau.

nachdrücklich dahin zu wirken, daß so schnell wie möglich der Unterricht an den Fach- und Fortbildungsschulen meiner Verwaltung in vollem Umfange wieder aufgenommen wird. Sie wollen dabei nach folgenden Gesichtspunkten vorgehen.

1. Der Unterricht der Pflichtfortbildungsschulen ist spätestens nach den Weihnachtsferien für alle Jahrgänge wieder mit der vollen Stundenzahl durchzuführen, wenn nicht besondere Verhältnisse dies unmöglich machen.

2. An den Fachschulen sind in erster Linie die regelmäßigen Tageskurse wieder einzurichten, um den jungen Leuten, die während des Krieges den Schulbesuch unterbrechen mußten, Gelegenheit zum Abschluß ihrer theoretischen Ausbildung zu geben und denjenigen, welche zum Erwerb einer der Zielen der Schulen entsprechenden technischen Bildung neu eintreten, dies tunlichst ohne Zeitverlust zu ermöglichen.

3. Außerdem kommen Tageskurse in Frage, die nicht den regelmäßigen Lehrgang von vier bis fünf Halbjahren umfassen, sondern sich nur auf etwa drei bis sechs Monate erstrecken und insbesondere bei den Metallfachschulen den Bedürfnissen praktisch vorgebildeter Arbeiter zu dienen haben, die, solange sie keine Unterkunft in der Industrie finden, die Zeit benutzen wollen, eine theoretische Ergänzung ihrer praktischen Kenntnisse zu erwerben, um sich in der Praxis leichter zu gehobenen Stellen (Vorarbeiter, Meister usw.) emporarbeiten zu können. Der Lehrstoff dieser Kurse wird in der Regel allgemein technischer Natur sein müssen, wie

insbesondere technisches Rechnen, Naturkunde, Fachzeichnen und Fachkunde (Mechanik, Elektrotechnik, Maschinenkunde, Technologie), etwa entsprechend dem Lehrziele der Abend- und Sonntagskurse.

4. Ferner sind bei genügender Nachfrage Sonderlehrgänge einzurichten; diese können z. B. an den Metallfachschulen für Installation, Kalkulation, für Ausbildung von Zeichnern, an den Baugewerkschulen ebenfalls für Zeichner, für Polierer, Eisenbahntechniker, Blechmessungstechniker u. a. in Betracht kommen.

Ob, wo und in welcher Weise solche Lehrgänge einzurichten sind, muß der Prüfung und Bestimmung der Art und der Schulleistungen überlassen werden.

5. An den Metallfachschulen ist weiter die Einrichtung von Lehrgängen zum Anlernen von ungelernten Arbeitern ins Auge zu fassen. Ich erkenne die Schwierigkeiten nicht, die dem entgegenstehen, da zum großen Teile die Maschinen im Kriege an die Industrie abgegeben worden sind und ihre Wiederbeschaffung ebenso wie die Beschaffung der zu verarbeitenden Materialien und der nötigen Werkzeuge sehr schwer halten wird. Gleichwohl ist auch in dieser Hinsicht nichts unversucht zu lassen, um die praktischen Lehrgänge halbwegs zustande zu bringen, denn die Ueberführung von Kriegsbeschädigten und von jungen Leuten, die bisher ungelernte Arbeit verrichtet haben, zur angelernten Arbeit entspricht einem wichtigen Interesse des Volkswirtschafts und der Industrie.

6. Endlich sind auch, soweit Lehrpersonal und Räume zur Verfügung stehen oder beschafft

werden können, an den Fach- und Fortbildungsschulen Kurse einzurichten, in denen frühere Schüler ihre im Kriegsdienste verloren gegangenen Kenntnisse möglichst rasch wieder ergänzen können.

Außer Lehrgängen für Fachkunde und Fachzeichnen jeder Art kommen Kurse in Frage, die für die Gesellen- oder Meisterprüfung bestimmter Berufe vorbereiten oder in geeigneter Weise in die Verhältnisse der Uebergangswirtschaft einführen, wobei u. a. das Verdingungs- und Genossenschaftswesen, die gewerbliche Buchführung und die neuere Steuergelehrung, die Bürgerkunde und die soziale Gesetzgebung besonders zu berücksichtigen sind.

7. Besonders wichtig ist auch die Einrichtung von Lehrgängen an kaufmännischen Schulen. Der Unterricht kann sich unter ständiger Berücksichtigung der Zeitlage erstrecken auf Handelskunde und Schriftverkehr, Buchführung und Bilanzlehre, kaufmännisches und Versicherungsrechnen, auf Bürgerkunde, soziale Gesetzgebung, Einführung in das bürgerliche und das kaufmännische Recht, Versicherungs- und Genossenschaftswesen, auf Wirtschaftsgeographie, Warenkunde und Geschmacksbildung, auf Deutsch und fremde Sprachen, auf Kautschuk, Maschinenzeichnen und Kautschuk.

8. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf die Fach- und Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend sinngemäß Anwendung. Es wird Bedacht darauf zu nehmen sein, neben der gewerblichen Ausbildung auch die hauswirtschaftliche zu fördern, soweit es bei der Knappheit an Vermitteln (Textilwaren, Nähmaterialien) möglich ist. Die Wiedereröffnung der Seminare für Gewerbelehrerinnen sowie für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde und weiblichen Handarbeiten kommt einstweilen nicht in Frage.

Soweit die vorhandenen Lehrkräfte nicht ausreichen sollten, können — auch für den Tagesunterricht — Architekten, Ingenieure usw. mit ausreichender Vorbildung, die sonst keine Beschäftigung finden, als Hilfslehrer gegen entsprechende Pauschalvergütung herangezogen werden.

Die Kosten für Sonderlehrgänge sind, soweit sie nicht durch angemessenes Schulgeld der Besucher aufkommen, bei den Fachschulen aus Kap. 69, Tit. 3 (für Hilfsunterricht) und Tit. 4 (Sachliche Kosten) zu decken.

Für Lehrgänge an den Fortbildungs- und Handelsschulen werde ich auf Antrag angemessene Beihilfen zur Verfügung stellen. Bei der Bemessung und bei der Einziehung des Schulgeldes werden ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse der Besucher in weitgehendem Maße zu berücksichtigen sein. Sie wollen veranlassen, daß durch die Presse, durch die Arbeitgeber und durch Aushänge, in den nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweisen auf die Unterrichtskurse der Fach- und Fortbildungsschulen und den Wert, den die in den regelmäßigen Lehrgängen und den Sonderlehrgängen dieser Anstalten gebotene technische Ausbildung für jeden Einzelnen, aber auch für die ganze Industrie hat, in geeigneter Weise hingewiesen wird.

Ich vertraue, daß Ihrerseits und seitens der Gemeinden und Schulleitungen alles was möglich ist, zur sofortigen Wiederaufnahme des regelmäßigen Unterrichts der Fach- und Fortbildungsschulen und je nach dem vorhandenen Bedürfnis zur Einrichtung der vorerwähnten Sonderlehrgänge geschieht wird. Sie wollen die Schulleitungen schleunigst mit entsprechender Weisung versehen. Sollten Schwierigkeiten entstehen, so ersuche ich Sie, mir umgehend zu berichten.

Die zur Mitteilung an die Fachschulen und die größeren Fortbildungsschulen Ihres Bezirks erforderliche Anzahl von Abdrucken dieses Erlasses nebst den für die größeren Fortbildungsschulen bestimmten Abdrucken des Erlasses vom 13. November d. J. — IV 6686 — sind hier beigelegt.

J. W. v. D. Hoff.

An die Herren
Regierungs-Präsidenten.

21

Heimkehrende Krieger Handwerker und Gewerbetreibende

wendet Euch an die Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe, die in jedem Kreise eingerichtet sind. Dort erhaltet Ihr unentgeltlich Rat, Auskunft und Hilfe in allen Angelegenheiten, die Euch jetzt besonders beschäftigen, wie Beschaffung der zur Fortführung oder Wiederaufrichtung Eurer Betriebe notwendigen Mittel, Kredite, Rohstoffe usw., ferner in allen gewerblichen, wirtschaftlichen, technischen und Rechtsfragen, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenen-Fürsorge.

Tretet den Gewerbevereinen bei.

Zum neuen Jahrgang.

Mit der vorliegenden Nummer beginnen wir den 73. Jahrgang des „Rassauischen Gewerbeblattes“. Zu Beginn des vergangenen Jahres haben wir der Hoffnung Ausdruck verliehen, mit dem Beginn des jetzigen Jahrganges das Blatt wieder achtjährig und wenigstens in dem früheren Umfange, aber doch mit einer weiteren Ausgestaltung erscheinen lassen zu können, die den wirtschaftlichen Forderungen der Zeit und der Neuorientierung auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens gerecht wird. Wohl ruht jetzt der Kampf des Weltkrieges, aber wir tragen noch dessen Fesseln, die sich zur Zeit noch in verheerendem Maße fühlbar machen. Die tragischen Folgen des inneren Untrages in unserem aus unzähligen Punkten blutenden armen Vaterland haben nicht nur den völligen militärischen Zusammenbruch, sondern die wirtschaftliche Zerrüttung herbeigeführt. Wir haben unser Vaterland sowohl politisch wie wirtschaftlich neu aufzubauen. Im unerschütterlichen Vertrauen auf die Kraft des deutschen Volkes, die sich gerade in den härtesten Bedingungen stets am glänzendsten bewährt hat, glauben wir fest und sicher an den baldigen Wiederaufbau unseres Vaterlandes in einer Form, welche die straffe Einheit des Reiches kraftvoll wahr und durch diese Einheit den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens erleichtert und sichert.

Wir stehen an der Schwelle einer neuen Zeit, die alle Verhältnisse unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens neu zu gestalten hat. Jeder einzelne Bürger und jeder einzelne Berufsstand muß an dieser Neugestaltung aus ganzer Kraft mitarbeiten, um in dem neuen Rechtsstaate ein lebhaft pulsierendes Leben zu erwecken. Insbesondere sind es die verteilten Berufsstände, die zu vermehrter Mitarbeit an der staatlichen Erneuerung und der Neugestaltung unseres Wirtschaftslebens berufen sind.

Der Fachpresse fällt in dieser Zeit der Neubildung eine ganz besonders wichtige Aufgabe zu, und sie ist sich dieser Aufgabe auch wohl bewußt. Sie kann diese Aufgabe aber nur erfüllen, wenn sie die notwendige Unterstützung der Kreise findet, in deren Dienst sie sich gestellt hat. In dem gewerblichen Mittelstand ist die Bedeutung einer guten Fachpresse bisher nicht in dem notwendigen Maße zur Gel-

tung gekommen und auch hier muß die Erneuerung Platz greifen.

Auch das „Rassauische Gewerbeblatt“ steht — so hoffen wir — vor einer Erneuerung, die wir schon seit Jahren anstreben. Mühsam und mit sehr beschränkten Mitteln, unter schweren Opfern des Vereins wurde es während des Krieges aufrecht erhalten und hat versucht, seinen Zweck in der schweren Zeit zu erfüllen. Auch vorerst ist es noch nicht möglich, größere Aufwendungen für das Blatt machen zu können. Daß die weitere Ausgestaltung ermöglicht wird, muß mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln versucht werden, das Bestmögliche zu erreichen.

Das „Rassauische Gewerbeblatt“ dient zunächst den Zwecken des Gewerbevereins für Nassau und es ist das Bindeglied zwischen der Zentralkasse und den Einzelvereinen und Kreisverbänden wie auch allen Einzelmitgliedern. Durch das Blatt bringt die Zentralverwaltung Anordnungen, Rundungen und Anregungen zur Kenntnis der Mitglieder, macht diese mit den Einrichtungen des Vereins bekannt und fördert Handwerk und Gewerbe durch Aufklärung und Belehrung in wirtschaftlichen, gewerbepolitischen, gewerblich-technischen u. d. d. g. Angelegenheiten. Durch das Gewerbeblatt wird die Ausfertigung des Vereins, die sich vornehmlich in den Kreisverbänden und Einzelvereinen abspielt, befruchtet und befördert.

Das „Rassauische Gewerbeblatt“ ist aber gleichzeitig auch das Veröffentlichungsorgan der Kreisverbände und der Einzelvereine, und es soll nicht nur die Tätigkeit des Gesamtvereins widerspiegeln, sondern auch von dem Leben in den Verbänden und Einzelvereinen ein Bild geben. In dieser Hinsicht konnte das Blatt seinen Aufgaben während des Krieges nur in beschränktem Maße gerecht werden. Wir hoffen gerne, daß jetzt eine Besserung eintritt, nachdem die jüngeren Glieder der Vereine aus dem Felde zurückgekehrt sind und die Tätigkeit der Vereine neu beleben werden.

Wir wenden uns an alle Kreisverbände und Einzelvereine wie auch an alle unsere Mitglieder und Leser des Blattes mit der Bitte um Unterstützung durch Einbringung von Beiträgen für das Blatt. Mitarbeiter sind uns stets willkommen.

Die Schriftleitung.

Nebenstehenden Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 3. 12. 1918 — IV 6426 — bringen wir hiermit zur Kenntnis unter Hinweis auf unsere Mandatsverleihung vom 11. d. Mts. in Nr. 51/52 des „Rassauischen Gewerbeblattes“. Sollten für die Abhaltung von Sonderkursen Staatsmittel beantragt werden, so ist bei uns unter Vorlage eines Kostenverzeichnisses ein entsprechender Antrag alsbald zu stellen.

Wiesbaden, den 20. Dezember 1918.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Der Wiederaufbau des Handwerks.

Aus dem Bericht des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtes.

(Schluß.)

A.

Um die im einzelnen erzielten Erfolge und Erfolge auf dem Gebiete der Selbsthilfe dem Gewerbeamt allgemein zugänglich zu machen, wird vorgeschlagen, dafür zu wirken: 1. daß von den Handwerkern in den Werkverträgen Abmachungen von entsprechenden Abschlagszahlungen getroffen und sofortige Rechnungsabgabe nach beendeter Arbeitsleistung

eingesetzt wird, daß vorteilhafte Gelegenheiten beim Export von Rohstoffen usw. benutzt und insbesondere alle Absatzmöglichkeiten beachtet werden und daß unter Berücksichtigung des vorhandenen Rohstoffmangels und der hierdurch veränderten Arbeitsmethoden und Formgestaltungen die Beratung erteilt wird;

2. daß von den Handwerkern zunächst vorher schon für die beschäftigungslose Zeit Arbeitsaufträge beschafft und die allgemeine Wirtschaftslage, der Arbeitsmarkt, die Konjunktur, die Preisbildung, der wechselnde Geschmack, die drohende Ausschaltung einzelner Handwerkszweige durch das Aufkommen billiger Ersatzzeugnisse der Industrie rechtzeitig erkannt und praktische Neuerungen gewerblicher und industrieller Art, Handelsgebräuchen usw. in anderen Kulturstaaten benutzt werden;

3. daß die Öffentlichkeit bekanntgegebene Geschäftsergebnisse kaufmännisch geleiteter gewerblicher Betriebe, insbesondere wenn sie durch Benutzung eingearbeiteter kaufmännischer Mitarbeiter erzielt worden sind, allgemein bekanntgemacht werden;

4. daß erläuternde Mitteilungen gemacht werden über erzielte größere Wirtschaftsergebnisse in gewerblichen Betrieben in technischer, maschineller und personeller Hinsicht, z. B. bei der Ersparnis von Arbeitszeit, Lohn und Material, unter anderem durch sorgfältige Auswahl für bestimmte Arbeiten besonders befähigter Arbeiter; durch sorgfältige Ausnutzung von Betriebs- und Transportmitteln, Heizung, Beleuchtung usw.;

5. daß ständig wiederholte Anregungen zur Verschönerung besser Qualitätsarbeit bekanntgegeben werden unter Angabe von Beispielen und der dadurch erzielten Vorteile gegenüber den vielfach völlig veränderten Wettbewerbverhältnissen im Inlande und auf dem Weltmarkt;

6. daß Hinweise und Erläuterungen über den Wiederaufbau des Handwerks in der Fachpresse wiederholt bekanntgegeben werden;

7. daß besonders praktische Erfolge beim gewerkschaftlichen Zusammenarbeiten in der Kreditbeschaffung, beim gemeinsamen Einkauf von Rohstoffen — Halberzeugnissen — und Fertigfabrikaten gegen über, in der gemeinsamen Arbeitsübernahme und deren Verteilung, in besonderen Fällen auch nach der sachmännlichen Tüchtigkeit einzelner Mitglieder, veröffentlicht werden;

8. daß bestimmte Beispiele vorbildlichen Zusammenarbeitens von Zünften, Handwerksvereinigungen und Handwerkskammern und den aus ihnen hervorgegangenen, rechtlich und wirtschaftlich gesonderten Handwerksgenossenschaften, bekanntgemacht werden;

9. daß möglichst dazu angeregt wird, in geeigneten Fällen erfindungsgerechte Arbeitsmaschinen gemeinsam anzuschaffen sowie zur größtmöglichen Ausnutzung derselben;

10. daß die ganz besonderen wirtschaftlichen Vorteile hervorgehoben werden, welche die so dringend notwendige Pflege des gewerblichen Genossenschaftswesens durch den Anschluß an einen bewährten Revisionsverband bieten.

B.

Für die zunächst einheitlich durchzuführende Fürsorge für das geschädigte Handwerk seitens des Reiches, des Staates und der Selbstverwaltungslörper werden folgende Vorschläge unterbreitet:

1. daß die durch das Reich zu übernehmende Bürgschaft für geprüfte Darlehnsanträge der durch den Krieg geschädigten Handwerksmeister möglichst einheitlich gehandhabt wird;

2. daß bei Vergabe von Lieferungen und Aufträgen der Reichsbehörden, des Reiches, der Marine und der preussischen Staatsbehörden, ähnlich wie in Österreich-Ungarn, ein entsprechender Prozentsatz für handwerksmäßig herzustellende Lieferungen dem Handwerk nach Möglichkeit vorbehalten bleibt;

3. daß in der Übergangszeit dem gesamten Handwerk ein angemessener Teil der für absehbare Zeiten äußerst knappen Rohstoffe, Halberzeugnisse und Fertigfabrikate vorbehalten wird;

4. daß ein „Wartverfahren“ angeordnet wird;

wodurch den durch den Krieg geschädigten Handwerkern eine wirtschaftlich erträgliche Abwertung der nachweisbar durch den Krieg entstandenen Schuldenlasten ermöglicht wird, insbesondere: Wohnungs-, Werkstatt- und Ladenmieten, Waren-, Betriebs-, Hypotheken- und Kapitallasten usw. nebst aufgelaufenen Zinsen;

5. daß das Verdingungsweisen des preussischen Staates umgestaltet und vor allem der „angemessene Preis“ bewilligt wird. Daß weiterhin unter Veranschaulichung unparteiischer Sachverständiger aus den Handwerkskammern den leistungsfähigen, durch den Krieg geschädigten Handwerksmeistern bei annähernd gleichen Preisen gegenüber anderen Mitbewerbern ein Vorzug gewährt wird;

6. daß die berufliche Ausbildungsmöglichkeit wesentlich gefördert wird, insbesondere für Kriegsteilnehmer und durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogene Handwerker für das oft notwendige Umlernen in einen anderen Beruf, durch Meister- und gewerbliche Genossenschaftskurse usw.;

7. daß bei der Tätigkeit der Kriegsteilnehmer die leistungsfähigen gewerblichen Genossenschaften, ähnlich wie in der Rheinprovinz beachtet ist, in der weitestgehenden Weise herangezogen werden;

8. daß die besondere Pflege des gewerblichen Genossenschaftswesens durch anerkannt tüchtige Revisionsverbände staatlicherseits besonders gefördert wird.

C.

Ferner ist die Durchführung nachstehender dringlicher Aufgaben in die Wege zu leiten:

1. daß Vorträgen und Gelegenheitsreden, die für das Handwerk von Wichtigkeit sind, zunächst erst nach vorheriger Begutachtung der Handwerks- und Gewerbestände zu erledigen sind (§ 108a R.-G.-O.);

2. daß die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung als eine dringliche Aufgabe angesehen und von Gemeinde- und Interessentenkreisen unter Bereitstellung auch angemessener staatlicher Mittel baldmöglichst eingeführt wird;

3. daß im Interesse der deutschen Volkswirtschaft planmäßig darauf hingewirkt wird, daß zur Hebung der Qualitätsarbeit im Handwerk geeignete künstlerische und kunstgewerbliche Kreise bei entsprechenden Aufträgen zur Anfertigung zunächst mit herangezogen werden;

4. daß in leistungsfähigen Gemeinden möglichst die in gewerblichen Betrieben beschäftigten gelerntten und ungelernten Arbeitnehmer bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahre bezw. bis zu beendeter Lehrzeit die Vorkursbildungsschule zu besuchen verpflichtet werden mit Ausnahme der Bewerber von staatlich anerkannten Fachschulen usw.;

5. daß durch die Bildung bezw. Umwandlung von freiwilligen Frontklassen für selbständige Handwerksmeister sowie durch Erweiterung auf die Schichten des gesamten gewerblichen Mittelstandes, denselben dadurch eine ausreichende ärztliche Hilfe, Heilmittel und Anstaltspflege ermöglicht wird;

6. daß in geeigneten Fällen eine Vermittlung versucht wird zur Beseitigung der das Handwerk schädigenden Buchhaus- und Gefängnisarbeit sowie des dabei angewandten motorischen Antriebs von Dillsmaschinen.

VIII.

Die Vertretung des Handwerksstandes und jeder einschlägige Wirtschaftspolitiker sind sich vollkommen darüber klar, daß der Handwerksstand auch in der Zukunft dieselbe bedeutende Stellung im deutschen Wirtschaftsleben einnehmen muß und einnehmen wird, die er vor dem Kriege gehabt hat. Seine wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Werte sind dieselben geblieben, und die Bedürfnisse der Gesamtbevölkerung nach handwerklichen Erzeugnissen werden nach dem Kriege ebenso groß sein, wie sie es vor dem Kriege gewesen sind, ja, sie haben sich sogar, wenigstens für die ersten Jahre nach Friedensschluß, noch erheblich gesteigert. Das deutsche Volk kann also den Handwerksstand nicht hinwegräumen, wenn es nicht selbst die Art an seine Lebenswurzel legen will. Durch die Maßnahmen, welche die Regierung

gen und Parlamente zu seinem Wiederaufbau getroffen haben, erkennen auch sie die Notwendigkeit der Erhaltung des gesamten Standes an. Der Stand setzt sich aber nur aus den einzelnen Angehörigen mit ihren Betrieben zusammen. Muß also der Stand erhalten bleiben, so muß auch der Einzelbetrieb erhalten bleiben, und wo er unter dem Druck der Kriegsverhältnisse hat stillgelegt werden müssen, da muß er wieder aufgerichtet werden. Das ist eine logische Folgerung, deren Richtigkeit sich niemand verschließen kann. Die Vertretung des Handwerks wird es nicht an sich fehlen lassen, um seinen vollen Wiederaufbau zu erreichen. Allerdings dürfen die Handwerker selbst nicht die Hände in den Schoß legen. Sie müssen auch an ihrem Teile mit Mut und Vertrauen an die Aufgaben herangehen, die zu lösen sind. Wo der feste Wille vorhanden ist, die Schwierigkeiten zu überwinden, da ist schon ein gutes Stück der Arbeit getan. Nicht mit Unrecht wurde dem Handwerker bei den großen Parlamentarischen Verhandlungen im Sommer 1917, in denen die Abte des Mittelstandes und besonders des Handwerks besprochen wurden, von verschiedenen Seiten zugerufen: „Bist du selbst?“ Wenn aber alle Wille das Ihre tun, die berufen sind, an dem Wiederaufbau des Handwerks zu helfen, dann muß etwas Gutes dabei herauskommen — nicht nur zum Segen des Handwerks, sondern zum Segen des ganzen Vaterlandes. Der Dichter hat ganz recht — und die Geschichte bestätigt es ihm, wenn er singt:

Ehre, deutsches Volk, und hüt
Ereulich deuren Handwerksstand.
Als das deutsche Handwerk blühte,
Blühte auch das deutsche Land.

Um der Arbeitslosigkeit zu steuern

Es ist nicht nur der staatlichen und kommunalen Behörden, sondern auch aller Privaten, Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Trotz Materialmangel können besonders Instandsetzungsarbeiten aller Art vorgenommen werden. Die den Handwerkern in Stadt und Land reichlich Beschäftigung geben. Niemand schiede diese überall notwendigen Arbeiten auf in der Hoffnung auf eine baldige Verbilligung der Rohen, die nicht so rasch eintreten kann.

Die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter

(Achtstundentag.)

Der Rat der Reichsbauern hat schon am 12. November v. J. der Arbeiterschaft den Achtstundentag verheißen, der spätestens am 1. Januar 1919 allgemein zur Einführung gelangen sollte. Aber bereits am 23. November v. J. hat das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung eine Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter ergehen lassen, die mit dem Tage der Verkündung in Kraft getreten ist.

Diese Regelung umfaßt die gewerblichen Arbeiter in allen gewerblichen Betrieben einschließlich des Bergbaues, in den Betrieben des Reiches, des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände, auch wenn sie nicht zur Gewinnerzielung betrieben werden, sowie in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben gewerblicher Art. Das Gesetz in Haus und Landwirtschaft wie auch die Arbeiter in der reinen Landwirtschaft werden von der Regelung nicht betroffen.

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Wenn an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage eine Verringerung der Arbeitszeit durch Vereinbarung eingeführt ist, kann der Ausschall an Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werkstage verteilt werden.

In Betrieben, deren Natur eine Unterbrechung der Arbeit nicht gestattet, oder bei denen eine ununterbrochene Sonntagsarbeit im öffentlichen Interesse notwendig ist, dürfen zur Verringerung eines regelmäßigen wöchentlichen Schichtwechsels männliche Arbeiter über

16 Jahre innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen einmal zu einer Arbeit von höchstens 16stündiger Dauer einschließlich der Pausen herangezogen werden, sofern ihnen in diesen drei Wochen zweimal eine ununterbrochene Ruhezeit von je 24 Stunden gewährt wird. Auf vorübergehende Arbeiten in Notfällen, die unverzüglich und ohne Unterbrechung vorgenommen werden müssen, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Die Aufsicht über die Ausführung dieser Bestimmungen ist den Gewerbe-Aufsichtsbeamten übertragen, die auch befugt sind, in Ausnahmefällen Abweichungen von diesen Bestimmungen widerruflich zu genehmigen.

Übertretungen der Bestimmungen werden mit empfindlichen Strafen geahndet.

Durch das Umsatzeuergesetz ist dem Handwerker die Buchführungspflicht auferlegt. Daraus seien ganz besonders auch die aus dem Felde zurückgekehrten Handwerker hingewiesen. Jeder Handwerker lege eine für sein Geschäft passende ausreichende Buchführung an und führe sie ordentlich. Die Geschäftsstellen der Kreisverbände sind dabei behilflich und richten nach Bedarf Buchführungskurse ein.

Anforderung des Reichswirtschaftsamts, den Einschlag von Nussholz im Winter 1918/19 möglichst zu steigern.

Deutschland verbrauchte in den letzten Friedensjahren rund 42 Millionen Festmeter (fm) Nussholz, wovon 28 Millionen fm aus inländischer Erzeugung und rund 14 Millionen fm aus der Einfuhr gedeckt wurden. Für die Deckung des Bedarfs des Jahres 1919 ist auf eine erhebliche Einfuhr nicht zu rechnen, weil die Einfuhrländer durch die Kriegsfolgen daran verhindert sind. Außerdem wird der einheimische Bedarf sehr viel größer sein als in Friedenszeiten, da mit einem gesteigerten Bedarf schon deshalb zu rechnen ist, weil während des Krieges fast alle Unterhaltungs- und Ertragsbauten im Hoch- und Tiefbau, bei der Eisenbahn und im Bergbau unterblieben sind. Außerdem fordert unsere innere Wirtschaft eine umfangreiche Tätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungsbau und der Befestigung. Schließlich ist auch damit zu rechnen, daß der Friedensschluß sehr erhebliche Anforderungen an deutschem Holz für den Wiederaufbau von Nordafrika und Belgien bedingt. Man wird daher den Nussholzbedarf Deutschlands im nächsten Jahr auf mindestens 40 bis 50 Millionen fm schätzen. Innen gegen einen Friedenseinschlag von 28 Millionen fm. Der Bedarf im nächsten Jahr ist also fast doppelt so hoch wie der normale Einschlag im Frieden. Alle staatlichen und kommunalen Forstverwaltungen und alle Privatwaldbesitzer werden daher aufgefordert, in dem bevorstehenden Winter einen möglichst großen Holzeinschlag vorzunehmen; das liegt durchaus in ihrem eigenen Interesse. Sie werden damit außerdem der Gesamtwirtschaft den größten Dienst leisten, weil sowohl der Holzeinschlag selbst als auch die weitere Verwendung des Holzes eines der wirksamsten Mittel zur Behebung der Arbeits- und Wohnungsnot ist. Die Linderung der Arbeits- und Wohnungsnot ist aber eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zeit. (Mitteilungen des preussischen Landwirtschaftsministeriums.)

Technisches.

Herr Schuhmachermeister Joseph Grimm zu Lumburg hat auf einen auswechselbaren Lautsprecher vom Patentamt Gebrauchsmusterschutz erhalten, wofür sich besonders das Schuhmacherhandwerk interessieren dürfte. Unter dem Schuhabsatz ist eine Eisenplatte mit Ausparung angebracht, in der eine Sperrfeder sitzt. Ein passender Oberled aus Leder, Gummi oder Eisen hat eine in die Ausparung passende Führung. Diese wird eingeschoben, die Feder schnappt ein, und der Oberled sitzt unverrückbar fest. Abgelassene Flecke können jederzeit ohne Mühe durch Heben der Feder aus-

gewechselt werden. Nähere Aufschlüsse gibt der Erfinder.

✱

Risse in Schmiedeeisen.

Um unsichtbare Risse, Hohlräume, Schweißfugen und dergleichen in Schmiedeeisen zu erkennen, wird die sogenannte Kessprobe ausgeführt. Man legt ein glatt gefeiltes Stück in verdünnte Salzsäure (bestehend aus gleichen Teilen Säure und Wasser) und läßt es einige Minuten darin. Kleine Risse werden hierdurch erweitert und dem Auge sichtbar, Schläden ausgetrieben. Schlechtes phosphorhaltiges Schmiedeeisen wird schwarz und porös.

(Zentralbl. f. Bauker.)

Aus Nassau.

Auf Einladung des Mittelrheinischen Fabrikanten-Vereins fand am 6. Dez. in Mainz (Holländischer Hof) unter dem Vorsitz des Herrn Kommerzienrat Doderhof-Andenberg die erste Sitzung des für das Gebiet des Brändendopfes Mainz gewählten großen Ausschusses der Industrie und verwandter Gewerbebezüge statt. In derselben wurde nach eingehender Besprechung beschlossen, eine „Wirtschaftliche Zentralkasse für den Brändendopf Mainz“ einzusetzen, die aus einem engeren Ausschuss besteht, dem Vertreter der Handelskammer Mainz und Wiesbaden, des Mittelrheinischen Fabrikanten-Vereins Mainz und der Fabrikanten-Vereinigung Wiesbaden, nämlich die Herren Geheimrat Kommerzienrat Dr. Damberger-Mainz, Kommerzienrat Doderhof-Andenberg, Kommerzienrat Fehrbach-Wiesbaden, Dr. Kalle-Wiesbaden, Direktor Riß-Gustavsburg, Direktor Kocher-Wiesbaden, Syndikus Dr. Otto-Wiesbaden, Geheimrat Regierungsrat Dr. v. H. Sauer-Höchst und Syndikus Weesmann-Mainz angehören. Die Geschäftsstelle ist bei der Handelskammer Mainz. Bei ihr werden alle die wirtschaftlichen Fragen des Bezugsgebietes betreffenden Wünsche und Anfragen entgegen- genommen.

In den weiteren Verhandlungen wurde beschlossen, eine Vereinigung der Arbeitgeber für das Gebiet Mainz, Wiesbaden und Wiesbaden als dauernde Einrichtung zur Bearbeitung der Arbeiterfragen zu gründen. Die weitere Vorbereitung wurde dem für den Brändendopf Mainz gewählten engeren Ausschuss übertragen.

Die technische Bezirksdienststelle Frankfurt, Mainzer Landstr. 28 (Fernsprecher: Hansa 9260—75 Nebenstelle 166 und 167), Dezernat der Wirtschaftsstelle Frankfurt, zuständig für Heßen und den Regierungsbezirk Wiesbaden, macht darauf aufmerksam, daß die im Gewerbe und in der Industrie durch Umstellung freiverdenden Maschinen, Motoren, Apparate usw. zweckmäßig bei ihr mit allen technischen Daten gemeldet werden, damit sie Interessenten nach Bedarf nachgewiesen werden können. Jedem, der eine Maschine, einen Motor usw. gebraucht, wird dann kostenfrei möglichst in der Nähe eine Maschine usw. nachgewiesen. Bei Verkauf von Maschinen ist es jedoch erforderlich, der Dienststelle Mitteilung zu machen, damit die Nachweislisten richtiggestellt werden können.

Einführung neuer Zwangsinnungen.

Am 1. Februar 1919 wird nach Durchführung des Abstimmungsverfahrens eine Zwangsinnung für das Bäckergerwerbe im Bezirke des Kreises Westerburg mit dem Sitz in Westerburg errichtet.

Aus den Kreisverbänden.

Kreisverband Oberhannau.

Während zur Zusammenfassung des Handwerks im hiesigen Kammerbezirk allwärts Bestrebungen gegründet wurden, hat im Oberhannaukreise die Gründung von derartigen Innungen sehr wenig Gegenliebe gefunden. Auf Anregung des Vorstandes des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe im Oberhannaukreise wurde der Zusammenschluß des Handwerks in Fachgruppen in der Weise angestrebt, daß zunächst in den größeren Orten Fachgruppen für die einzelnen Handwerksbezüge gebildet wurden. Diese Eingliederung hat in Bad Homburg und Oberursel erhebliche Fortschritte gemacht. In Bad Homburg haben sich Kraft zusammengefügter Vereinigungen gebildet, im Schloffer-, Spengler-, Schreiner-, Weißbinder-, Schneider- und Schuhmacher-Handwerk. Verhandlungen schweben noch mit den Tapezierern, Buchbindern, Steinmetzen und Plasterern. Die Schmiede, Messer und Bäder sind durch Innungen und die Bauunternehmer durch einen Verband hinreichend organisiert. Für die

Stadt Bad Homburg ist ein Handwerker-Ausschuß in Bildung begriffen, der sich aus Abordnungen der einzelnen Fachvereinigungen zusammensetzen wird. Die Leitung dieses Ausschusses wird der engere Vorstand des Kreisverbandes Bad Homburg übernehmen. In Oberursel sind ebenfalls durch die unermüdlige Arbeit des dortigen Kreisvereinsvorsitzenden, Herrn Spang, Fachgruppen gebildet worden, oder noch in Bildung begriffen. Nach dem Vorbild in diesen beiden Orten wird es auch in anderen Orten gelingen, die Handwerker zu Fachvereinigungen zusammenzuschließen oder aber den Anschluß an die Fachvereinigungen der beiden Städte zu bewirken. Es wird dann möglich sein, die fachliche Organisation des Handwerks im hiesigen Kreise zweckdienlich auszubauen.

Kreisverband St. Goarshausen.

Am Sonntag, den 8. Dezember, war in der Restauration des Herrn Tremper in Braunbach auf Veranlassung des Kreisverbandes die Schreiner-Vereinigung für den Kreis St. Goarshausen versammelt, um von der Gegenwart geordnete geschäftliche Angelegenheiten zu besprechen. Anwesend waren eine ganze Anzahl Schreinermeister, die mit den verschiedensten Erlebnissen und Anfragen die Besprechungen aufs Reichhaltigste gestalteten. Um für die gangbarsten Arbeiten für alle Orte des Kreises möglichst einheitliche Preise festzusetzen, wählte man eine Kommission, die an Hand von Richtpreisen anderer Kreise auch solche für unseren Kreis ausarbeiten und dann der nächsten Versammlung vorlegen soll. Wann und wo diese Zusammenkunft stattfinden soll, wird noch bekannt gegeben.

Aus den Lokalvereinen.

Montabaur.

Am 9. Dezember v. J. fand im Lokale des Herrn vom Ende eine Vereins- und Schulvorstandssitzung des hiesigen Kreisvereins unter Leitung des Vorsitzenden Herrn G. Sauerborn statt. Aus den Verhandlungen teilen wir folgendes mit: Als weiteres Mitglied des Vereinsvorstandes wurde Herr Bürgermeister Reis (vorbehaltlich der Zustimmung der nächsten Generalversammlung) gewählt. Der Herr genannte bemüht sich, seitdem ihm das Bürgermeisteramt übertragen wurde, mit großem Eifer, die Ziele des Kreisvereins zu fördern. — Anstelle des aus dem Stadtverordneten-Kollegium ausgeschiedenen Herrn J. Leuthner, der damit auch aus dem Vorstand der gewerblichen Fortbildungsschule ausscheidet, soll die Stadtverwaltung gebeten werden, den Stadtverordneten Herrn Johs. Wahl als Schulvorstandsmittglied zu bestimmen. — Verschiedene Anordnungen des Zentralvorstandes betr. die wirtschaftliche Demobilisierung wurden zur Kenntnis gebracht.

Kurze Mitteilungen.

Eingegangen:

Tätigkeitsbericht des Landesauschusses für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Regierungsbezirk Wiesbaden für die Zeit vom 15. April 1915 bis 31. Dezember 1917.

Verzeichnis der Lichtbilder des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung, Frankfurt a. M. — Die mit Unterstützung des Bezirksverbandes und der Regierung errichtete Lichtbildersammlung steht ganz im Dienste der Jugendpflege und kann von allen Jugendpflege-Organisationen gegen mäßige Gebühr benutzt werden. Auch Lichtbildapparate und Redner werden zur Verfügung gestellt.

Zweiter Bericht über die Verwaltung der Deutschen Bäckerei des Vereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig im Jahre 1914.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Bekanntmachung

Um das wirtschaftliche Leben in der Tageszeit nicht um eine Stunde zum Abend hin zu verschieben, werden die Handwerker auf Grund Verfügung des Demobilisierungskommissars vom 19. d. M. nach Einführung der westeuropäischen Zeit aufgefordert, im Interesse der dringend notwendigen Ersparnis von Licht und Heizmaterial ihre Geschäftsstunden um eine Stunde früher zu legen.

Wiesbaden, den 24. Dezember 1918.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende:
Carstens.

Der Syndikus:
Schroeder.